Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 7 (1890)

Artikel: Diebold von Geroldseck : Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln : ein

Bild aus der Zeit der schweizerischen Glaubensspaltung

Autor: Müller, Joh. Bapt. / Ringholz, Odilo

Kapitel: V: Diebolds von Geroldseck Abfall vom kathol. Glauben und dem Orden

: Wiederherstellung des Stiftes Einsiedeln durch die Schirmherren von

Schwyz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Diebolds von Geroldseck Abfall vom kathol. Glauben und dem Grden. — Wiederherstellung des Stiftes Einstedeln durch die Schirmherren von Schwyz.

In den ersten Jahren seiner Verwaltung unterhielt Geroldseck das beste Einverständniß mit den Schirmvögten in Schwyz; ihrem gemeinsamen Zusammenwirken verdankte bas Stift ben glücklichen Ausgang bes Exemtionsstreites. Später jedoch trübte sich bas Berhältniß; aus den Jahren 1522 und 1523 finden sich mehr= fache Andeutungen von der erschütterten Stellung des Pflegers. So schreibt dieser selbst: "Unsere Sache steht durch Gottes Inade wohl, aber wie lange es währen wird, weiß ich nicht." 1) Zwingli ermahnt den Freund: "Sei beharrlich und starkmüthig. wird nicht, wer die Schlachtreihe verläßt, bevor der Feind geschlagen ift. Wer will gerettet sein, nuß bis an das Ende aus= harren." 2) Deutlicher spricht Mykonius, wo es sich um seine Auftellung in Einfiedeln handelt: "Das Gerücht geht, in Bälde werde der Pfleger sammt seinen Anhängern von den Weltlichen vertrieben" und "Einfiedeln kann nichts versprechen, sofern die Schwyzer nicht zustimmen." 3)

Die Gründe der Verstimmung lagen theilweise auf dem Gebiete der Verwaltung. Geroldseck bekennt später, daß er untauglich gewesen zu so "schwerem Regiment", aus Unmöglichkeit "oder Unverständigkeit und Unwissenheit manches gefehlt habe."⁴) Wirklich

¹⁾ Schreiben an Zwingli v. 2. Nov. 1522. Zw. op. 7, 242.

²⁾ Zwinglii de canone missæ epichiresis, Widmung an Geroldsect. Zw. op. 3, 86.

³⁾ Mytonius an Zwingli 1522, Sept. 23 und Nov. 15. Zw. op. 7, 226 und 245.

⁴⁾ Die Einzelnheiten der Abdankung und Flucht Geroldsecks find folgenden Schriftstüden entnommen

I. Schrift, welche Geroldseck bei seinem Abschied zurückgelassen, mitgetheilt v. Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. Absch. 4, 1a. S. 1171.

II. Vortrag Herrn Diebolds v. Geroldseck an Bürgermeister und Rath zu Zürich. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1634.

III. Schwyz an Zürich, 29. April 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

IV. Geroldsecks erste Verantwortung. Absch. 4, 1a, S. 1127—1130.

erscheint von 1523 ab, austatt des Pflegers, mehr der Schaffner hans Ort in Verwaltungsfachen thätig, so wegen einer Schifflände in Meilen, wegen einem Falle in Erlenbach, dem Zehnden in Lengnau u. f. w. 1) Schwyz flagte seinerseits: "Geroldseck habe schlecht hausgehalten und alles nach seinem Kopfe thun wollen". Wenn nun auch der Beklagte diesen Vorwurf als ungerecht zurück= weist,2) so ist boch sicher, daß er von Vogt Weidmann ein Anlehen von 200 Rheinischen Gulben aufnahm und bergestalt die ohnehin große Schuldenlast des Klosters vermehrte. 3) Merkwürdig bleibt auch eine Beschuldigung, welche 1537 Abt und Konvent erheben: die Exemtionsbullen Nikolaus V., Julius II., Leo X. seien in etwelchen Punkten "geradirt" worden. "Solche Radirung ift aber beschehen durch Herrn Diepolden von Geroldseck, damalen bes Gotteshaus Pfleger und Meister Franz Zingg, so beid' lutherisch und bem Zwingli anhängig, bem Gotteshaus nichts befferes gönnten, sondern es gern "untergedruckt" hätten." 4) Rach dem Ergebniß unserer Untersuchung scheint uns Diebold diesen Vorwurf nicht zu verdienen. 5) Indessen, wie dem auch sei, so viel ist gewiß,

V. Zweite Klage von Schwyz an Zürich, 14. Juni 1527. Absch. 4, 1a. ©. 1136.

VI. Zweite Verantwortung Geroldsecks. Absch. 4, 1a. S. 1130-1131. VII. Dritte Berantwortung Geroldsecks an die Boten v. Bern, Glarus, Bafel und Solothurn. Absch. 4, 1a. S. 1171.

Strickler hat die Dokumente an den angeführten Orten nur auszugsweise

mitgetheilt; ber Berfaffer erhielt durch die Gute bes Staatsarchivars Dr. Paul Schweizer v. Burich die Originale mitgetheilt und aus diesen wird gitirt.

¹⁾ Urf. v. 1523, März 30 und Juni 18. RE 1256. 1259 2c.

^{2) &}quot;Mins hußhaltens halb hab ich vm all' sachenn järlich quot rechnung geben vund hierum nie gescholten, vntrulig gehandlet haben, verhoff ouch, es habe sich erfunden, das ich mins regiments halb bem gothuß gar unschädlich fy gefin, vnd ale ein frommer gehandlet hab. Deghalb ich billicher föllicher ichmuten föllt vberhebt werden. S. o. S. 73, Anm. 4, IV.

³⁾ StAE, sign. A. RP 1. Bergl. DAE. Litt. C, S. 123. Beim Antritte seines Amtes fand Geroldseck Rapitalschulben 6600 Gl. und laufende Schulden 1509 Gl. (Rechnungen i. KtASchw.)

Ein anderes Anleihen v. Hans Ort im Betrag von 500 Rheinisch. Gl. benutte Geroldeck zur Ablöfung einer Schuld gegen die Stadt Rappersmyl. (StAE, sign. A. RP 1.)

⁴⁾ Urt. v. 1537, Oft. 4. DAE, Litt. B, S. 44, und beutsche Urf. von demfelben Tage StAE, sign. A. M 3.

⁵⁾ Die betreffenden Bullen, f. o. S. 21, Anm. 3, S. 28, Anm. 1 und

seine Stellung zu Schwyz wurde durch die Freundschaft mit Zwingli bedeutend erschwert. Seit der Disputation in Zürich. Januar 1523, wo der Reformator offen seinem Bischofe und der Kirchenlehre widersprach, seit er seine Irrthümer in weiteren Rreisen zu verbreiten suchte, ftanden die schwyzerischen Staats= männer an der Spite Derjenigen, welche gegen die Neuerungen Wie follten sie nun in dem schutbefohlenen Einankämpften. siedeln einen Anhänger des Gegners schalten und malten lassen? Was sollte überhaupt aus dem Stifte werden, wenn der fechsundachtzigjährige Abt Konrad die Augen für immer schloß? andrerseits, was mochte der Pfleger einem Berufe weiter leben, den er innerlich verachtete? So begannen denn im Anfang des Jahres 1525 zwischen Schwyz und Geroldseck Verhandlungen; letterer legte sein Amt nieder, zerschnitt den Pflegebrief und zerbrach sein Siegel. Dagegen wollten ihm die Kastvögte eine angemessene Pfründe aussetzen. Allein bevor die Sache bereinigt

Der Lefer erinnert sich, wie lange die dem Erlaß der Bulle vorangehens den Verhandlungen dauerten.

Der erste Entwurf der Bulle wurde bereits vor Beendigung des jünften Laterankonzils, 16. März 1517, geschrieben. Nach diesem Entwurf wurde die Reinschrift der Bulle hergestellt. Bor der Expedition derselben fand man es für nothwendig, das Konzil in obiger Form zu erwähnen. Diese Klausel ist mit derselben Tinte, wie die Bulle selbst, geschrieben, die Hand scheint eine andere zu sein. Es ist also jeder Verdacht einer Fälschung auszuschließen. Man war eben später im Stifte Einsiedeln gegen alles, was von Geroldseck und seinen Freunden herrührte, mißtrauisch geworden und glaubte etwas voreilig an eine durch letztere vorgenommene Radirung, bezw. Verfälschung, der echten Bullen.

S. 30, Anm. 3, weisen freilich Radirungen auf. In den zwei ersten (StAE, sign. A. J 2 und A. L 2) hat der betr. Schreiber selbst einige versehlt geschriebene Worte radirt und verbessert. Bedeutender sind die Rasuren in der dritten, von Leo X. erlassenen Bulle (StAE, sign. A. L 9, gedr. DAE, Litt. A. 28). Zwischen den Worten contributionibus und dicta ist eine Rasur von 70 mm Länge; die so entstandene Lücke ist mit zwei von dem s und dem dobiger Wörter ausgehenden Strichen ausgesüllt. Ferner kommt nach dem Worte postposita wieder eine Rasur von 140 mm Länge, auf die Folgendes geschrieben ist: ... «compescendo. Non obstantibus moderni Lateranensis concilii et aliis constitutionibus et ordinationibus» etc. Abgesehen davon, daß ein Fälscher die obenerwähnte Rasursücke nicht auf solche auffällige Weise ausgesüllt hätte, zeigt uns der auf letztere Rasur geschriebene Text, daß diese Rasuren noch in der päpstlichen Kanzsei gemacht wurden.

war, schied er plötzlich von Einsiedeln und ritt heim zu seinen Brüdern. 1)

Das Haus Geroldseck hatte fich von seinem Falle zu Ende des XV. Jahrhunderts wieder erholt. In Folge des baierischen Erbfolgekrieges, welchen Diebolds Vater, Gangolf, und die Brüber an der Seite Maximilians gegen die Pfalz mitmachten, erhielten fie Schloß Geroldseck, ferner die Raftvogteien von Schuttern und Ettenheimmünfter zurück. Die Klöfter liebten aber die Gerolds= ecker nicht, und nach Kaiser Maximilians Tode weigerten sich die Aebte, dieselben als Schirmherren anzuerkennen. Gangolf I. fiel daher eines Morgens in Schuttern ein und plünderte es aus. Begen diese Selbsthilfe rüsteten sich Statthalter und Regiment zu Ensisheim und die Landschaften Sundgau, Elfaß, Breisgan und Schwarzwald. Da rettete die Fürsprache der Schwyzer, welche Pfleger Diebold für seine Familie angerufen hatte, den alten Gangolf vor einem Kriege und sicherte einen vortheilhaften Frieden. Der Vater Gangolf starb 23. Februar 1523; jeine Söhne Gangolf II. und Walter hatten schon vorher im Feldzuge des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg die Stadt Sulz am Neckar erobert und waren von Erzherzog Ferdinand, dem neuen Landesherrn, damit belehnt worden. Sie schrieben sich wieder wie ihre Vorfahren gethan: von Geroldseck-Sulz. 2) Nun schien

¹⁾ Schwhz: "er hat uns angesochten . . . das wir inne der pfläg erlassen, vund inne mit einer ziemlichen pfründt, als einem connentherrn gepüret, verssehen sollten. Bund so wier do sin begeren verstanden, haben wir im gütlich bewillgt vund inn der pfläg erlassen, vund werend ouch des guten willens, ime ein erliche Connentpfrundt zu verordnen. Das er aber nit hatt erwartet, sunder hat sin sigell zerschlagen, den Brief im von der pfläg wegen besigkett geben selbs zerhowen vund zerissen." . . . S. o. S. 73, Ann. 4, III. Geroldseck: . . . "mine Herren von Schwytz sampt den gotzhuslüten haben nach vbergebung mines regiments mit mir früntlich vund gütlich gehandlet, mir ze schepssen ein erliche Connentpfrundt" . . . S. o. S. 73, Ann. 4, VII.

²⁾ Mone, Onellensammlung zur badischen Geschichte 3, 63—65; Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 53—199. Damit vergl. Geroldsecks Aeußerung, oben S. 73, Anm. 4, IV. "Ich bekenne mich, daß mine Herrn von Schwhtz mir nit allein in des gothuß sachen gutz gethan, sunder mir und minen Brübern in vussern anligenden geschefften allzit gar früntlich und trüwlich geholffen"...

In Einsiedeln hatte man auch später Berdacht, Diebold habe mit dem Stifts: gute seinen Brüdern geholsen. Da der ganze Abschnitt der bereits oben, S. 48, Anm. 4, citirten Quelle dieser Nachricht auch für die schwyzerische. Geschichte

im Frühlinge 1525 das neue Besitzthum arg bedroht; denn Herzog Ulrich rüstete eifrig zur Wiedereroberung seines Landes; eine Menge Söldner aus der Schweiz liefen ihm zu. Die Geroldsecker erinnerten sich in der Gefahr der früheren Hülfe der Schwyzer und baten ihren Bruder in Einsiedeln, bei den eidgenössischen Orten eine Rückberufung der Schweizer zu verlangen; zugleich luden sie ihn

einige Bedeutung hat, ersauben wir uns ihn hier diplomatisch getreu mit-

"Gin Chrbar man hat vff dem Bruel vff den Steinen buchli fenll am Sambstag und Sonntag, was der Zwölffbotten tag. Der hatt geredt, Er fie by dem von Geroltegah Knecht gefin, der fie deft Pflegers Bruder, fy iven Fryherren vnd siend ietzund wol dran, das Stettlin Sultz sige ietz gantz Ihren. Da by mann wol hören vnd merden mag, das fy rich werdent, vnd aber dar wider das Gottshuß vast armet von tag zu tag, das man kum bezalen mag und tum gebuwen. Ruhn wenß man doch wol, das deren von Geroly Egath Schloß ein armbe Raubhuß ift gefin, vnd vng Endtgnoffen vaft fiend, bas man darfür nit sicher wandlen mocht. Frag man die alten Schwytter, die mögend noch wol wüffen, wie vor etwas jaren vufer Kauffleuth oder Tuchluth gen Frankfurt woltten fahren, mann das der Tiepolt von Gerolgegeth [Diebold II., f. o. S. 6, Anm. 1] und Bilgerin von Boudorff [vergl. Geroldsectisches Chronitbuch, a a. D. S. 33, Zimmerische Chronif 2, 359 n. f., Absch. 2 n. 3 und Bilgeri v. Hendorf v. G. v. Wyg in Allgem. beutsche Biographie 13, 505-506] vnser Tuchluth fiengen und beraubten, dern unser einer hieß Jog Rochli [Röchli lebte zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts], der darnach vufers Landts Seckelmeister ward, der hatt wol thusig guldin by ihm, die der Diepolt von BerolyEdh ihm und den andern das Ihren nam und fy gefangen behielt, inschmidet in Stöck, oben im Schloß, big das vuser Landtluth zu Schwyt rhatig wurden, das ju ihre Landtluth nit laffen weltten, sonder fu rachen und ze hilff ton und viziechen mit Ihr Paner zugen in unt gen Brugch. Deg ward der Pfalzgraff innen, der zwang den Diepolt von Geroltsegath, bas er ber Schwytteren Rauffluth muß laffen gabn, und Ihnen das Ihren wider gen, anders er welt 3hm fin Schloft off den boden ichieffen, wolt er ihm follich Beft in da land bringen.

Bund alß sy vuß das vuser nit vorgehan mochten, do hand sy nach har ein andern list erdacht, das sy aber Ihren Buben, den Theobaldus [Diebold, den spätern Pfleger], Gangolffs von Geroltscgch Sohn gen Einsidlen in das Gothuß bracht hand, das er da zum Herren werd, nit das er so geistlich sig. Denn das ersund sich wol, das er der geistlichkeit vund dem Gottshus mee schad ist gesin, wann nüt. Denn syd das er ist darkon, ist vil vusal da gesin.

Der Stock ber Bruderschafft ward vffgethan vnnd daruß verstolen, waß darinn was. Bund nach dem, alg vor allwegen darinn funden waß, meinten ju, das wol ob thusent gulben da verstolen weren, auch vast übel verbrunnen.

nach der Heimat ein. Diebold brachte das Anliegen anläßlich eines Tages zu Sinsiedeln, 15. März, den Boten von Schwyz vor; nachdem er Antwort von der Obrigkeit erhalten, reiste er über Zürich und Schaffhausen nach Sulz. 1) Beim Weggange übergab er den Gotteshausleuten das große Konventsiegel und die Freisheitsbriefe des Klosters, 2) und hinterließ folgende Erklärung:

"Zum ersten bekenne ich mich untauglich zu solchem schweren Regiment.

Zum andern so hängt mein Herr von Einsiedeln den Welschen viel an, das er billig fürsetzte dem Gotteshaus. Solches beschieht, als mich bedünkt, aus dem Mißfallen, so er hat meines Regimentes.

Bum britten fo ift offenbar, baß wir, Chriftenlich genannt,

Item do der Pfleger gen GerolyEgch in sin hehmat geritten ist, vnnd etlich fromm Herren vnnd Gesellen mit Ihm, Do hat er etliche zu oberist in das Schloß gefüehrt vnnd Ihnen die Stöckh gezeigt vnnd geredt: "Da sind die Stöckh, da die Schwytter in pseu geschmit waren." Do authwurt Ihm ein frommer Priester, ein gutter Eydtgnoß vnnd sprach: "Ihr sollten mier das nüt zeigen, es solt üch als weuig frewen, als es mich freüwt."

¹⁾ Vom 15. März 1525 batirt ein Schreiben der Boten der XIII Orte aus Einstedeln an die Söldner in Württemberg, wodurch sie aufgefordert werden, einen Frieden zwischen dem schwäbischen Bund und dem Herzog zu vermitteln oder dann laut früher ertheilter Weisung heimzukehren. Gesandter von Schwyz war auf diesem Tage Ammann in der Matt. Absch. 4, 1a. S. 587 u. 604.

²⁾ So stellt Geroldseck den Vorgang dar: "Nachdem meine Herrn von Schwyt vund die gothuflut mit mir gehandlet hatten von wegen einer Gerlichen Connentpfrund, fiel in der Wirtembergisch Zug, deghalb ich von minen brüdern ernftlich beschribenn vnnd berufft ward, mit fürwendung treffenliche anligens. Söllich anligen ich miner herren von Schwyt botten da zemal ze Ginfiedlenn, ammann in ber Matt, vind vogt von frieng in bywesen meifter frangen vind vogt wendmanns fürgehaltenn vnnd in gebetten minen brudern vnnd mir hierinn hilff bund Ratt ze bewuffen, domit ob mine bruder von dem wirtembergischen jug angriffen wurend, fy nit mit der that wider ber Eidgnoffen Rnecht mußend handlen" . . S. o. S. 73, Anm. 4, IV. "Diefelbigen [die Boten von Schwy3], min fürhalt für gesessnen rat bracht haben vund bemnach antwurt von inen empfangen, vff das ich vf auligender not min vund miner brüder ouch zu wolfart der Gidgnoffen fnechten . . hingeritten vnnd in minem hinriten ju Burich vnnd Schaffhusen min anligen an Rat anzögt" . . S. o. S. 73, Anm. 4, VII. treffend das Konventsiegel fagt er, f. o. S. 73, Aum. 4, IV: "als ich . . zu mynen brüdern ryten wolt, hab ich dasselbig figel sampt andern briefen unnd des gothuses fryheiten denn gothukluten zu Ginfidlen ze bewaren vnnd behalten geben."

muffen einen schweren Kall und ein Abnehmen leiden; dann die besten Säulen und Stüten, barauf wir gebaut haben, die sind und werden täglich umgehauen durch das Wort Gottes, so jest klar herfürkommt. Namlich so ist unser Meßhalten ein Gräuel, bas Gebet verkaufen unter dem Scheine geiftlicher Kleiber eine Gleißnerei und gottlos; Messe haben ist ein Gräuel aus der Ursach: wir berühmen uns in ber Messe Christum für euch aufzuopfern, das sich durch göttliche Schrift nimmer erfindet; denn er hat sich selbst aufgeopfert am Stamme des Kreuzes und wird nicht mehr sterben noch geopfert, sondern thut genug für uns in die Ewigkeit. hebräer. Defigleichen ift offenbar, bas Gebet verkaufen unter bem geistlichen Kleid ist eine Gleißnerei und ist eines Mönches Gebet nicht beffer, dann eines Bauern; benn Gott sieht und erwählt nicht nach Ansehen und Gesicht der Augen, sondern in der Wahrheit und nach dem Herzen. Esau u. s. w. Als wir aber in der Messe nießen den Leib und das Blut Christi, das geschieht zu einer Gebächtniß seines Leibens für uns, das mag ein jeglicher Christ und Laie thun.

Zum vierten so greifen mir ettliche meiner Gotteshausleute von Einsiedeln, Kunz, Krämer und andere, in mein Regiment und Gewalt, in dem, daß sie mich zwingen, einen ehrlichen, frommen Diener und Bürger von Zürich hinwegzuthun, auf welchen sie kein Böses mögen sagen, und thun das hinterrücks einer Obrigkeit, eines Bogtes, der Räthe und Gemeinde und über das sie mir mit Sid verpflichtet sind, gehorsam zu sein und dermassen, daß ich von des Gotteshauses wegen ein Bürger von Zürich bin und groß Sinstommen dort habe.

Item so meine Herren schon ersetzen und abstellten ettliche Beschwerden, als meine Ungeschicklichkeit mit Hilfe Hans Orten zu handeln im Zeitlichen und ernstlichem Aussehen und Hilfe euer meiner Herren und der Gotteshausleute, einem Bogt und Rath, deßgleichen Mißbräuche meine Herren abstellten und mich beschirmten vor Unbilligem, so mag doch niemand die Säulen wieder aufrichten, uns, Geistlichen genannt, die das Wort Gottes umhaut, daß unsere Wessen, Gebetverkaufen unter den geistlichen Kleidern und Kirchenbrauch, sein Bestand möge shaben und glaubmöglicher sein; Himmel und Erde bezeugen dann, daß wir, Geistliche genannt, mögen unsere Gewalt, Gottlosiakeit, Mißbräuche behalten.

Item so ich solchen Fall weiß, so ist mir ringer bei Zeiten abgestanden, dann zuwarten ben jähen Fall unser geiftlichen Prälaten, wiewohl es mir wehe thut und sintenmalen ich auch untauglich bin zu Regieren und mein Meßhan und Wesen eine Gleißnerei, Gräuel und gottlose ist, damit ich mein Speis nicht getraue zu verdienen. Aber ich mich begnüge eines ziemlichen Auskommens und dagegen zur Arbeit in dem Schweiß meines Angesichtes, wie Gott geheißen hat, nach meinem Vermögen: Dabei [will] ich dem Gotteshaus, euch meinen Herren und ben biberben Gotteshausleuten dienen mit Treue, als fern mir Gott Gnad verleiht, dann ich solches zu thun schuldig, ausgenommen zu regieren. Bu dem fürchte ich, es wolle offenbar werden durch das Wort Gottes, daß unser, Geiftlichen genannt, Messehalten und Gebetver= kaufen unter bem Schein ber geiftlichen Kleiber nun ein Gräuel, Gleifinerei und gottlos seie, mehr dann ein mahrer Gottesdienst. So foldes die gemeinen Chriften innen werden, beforg' ich einen schweren Fall, und große Minderung der geistlichen Brälaten So mag doch niemand ben werde gewiß hernach vollzogen. schweren Fall wehren und Minderung der Geiftlichen genannt, wann unser Gräuel, Gleiknerei und Gottlosiakeit an den Tag fommt." 1)

Der Wortlaut bes Schriftsückes mit den Wiederholungen zeigt, daß der Schreiber es mit unruhigem Herzen und irregeleiztetem Gewissen abfaßte; offendar hielt er es für eine Pflicht, eine andere Lebensweise zu wählen. Die weitern Schritte beweisen dies. Als Geroldseck nach Mitte März gen Sulz reiste, war der Zug Herzog Ulrichs bereits vereitelt; der Abfall der Schweizerzknechte hatte alles entschieden. Aber eine neue Gesahr war für die adelichen Herren im Bauernaufstande ausgebrochen. In der Gegend von Rottweil, Sulz und Tuttlingen hatte sich ein Haufe zusammengerottet unter Thomas Meier. Sie bezwangen das Städtchen Calw und zogen dann vor Sulz und lagerten sich um die Stadt und das seste Schloß Albeck. Die Stadt wehrte sich redlich; erst als die Bauern mit Feuerpfeilen hineinschossen, mehrere Häuser in Brand geriethen, als zu gleicher Zeit die Mauer weithin einsiel, öffnete sie die Thore. Sie wurde ges

¹⁾ Kopie in einem Briefe von Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. StAZ.

plündert, wie das ebenfalls genommene Albeck. 1) Unter den tapfern Vertheidigern wird neben Gangolf und Walter, seinen Brübern, auch Geroldseck gekämpft haben; Schwyz wirft ihm dies wenig= ftens vor "er habe den Orden laffen liegen" und fich "gehalten wie ein Rriegsmann". 2) Wenn Geroldseck diese Klage immer nur mit ben Worten erwiedert — "er habe bei seinen Brüdern und überall soust sich so benommen, wie er es vor Gott und den Menschen wohl verantworten möge", — so gibt er sie eigentlich zu. Nach ber Nieberlage ber Bauern kam Sulz wieder an seine alten Befiter. 3) Bon bort ichrieb im Spätherbst Geroldseck an Zwingli, er habe ben Amtmann in Zürich benachrichtigt, daß er dahin zu kommen wünsche, und da hören das treffliche Gotteswort. . . . "Ich hab dem Komthur geschrieben um Herberg. . . . ich versehe mich souft aller Gnaden und Gutes zu den Gotteshausleuten, aber mein Bruder meint, Ihr werdet ein bos Ende nehmen und ich mit Euch, so ich um Euch wohne. Das steht nun zu Gott, ber wird es machen, wie es ihm gefällt." Im zweiten Briefe bankt er bafür, daß die Zürcher ihn als Bürger ihrer Stadt betrachten wollen. 4) Der erste Brief trägt die Unterschrift: "Diepolt, Herr zu Hohengeroltegt und sulz, conuentmünch zu einsidlen et tandem schnidlenmacher." Das lette Wort sollte vielleicht eine Anspielung sein, daß der einstige Herr, wie er in seinem Abschiede von Ginfiedeln bemerkte, anfing "in dem Schweiß feines Angesichtes sein Speis zu verdienen"; indessen sehr ernsthaft war die Sache auf keinen Fall. Als um die nämliche Zeit von den Gotteshausleuten von Einsiedeln eine Einladung zur Rückfehr kam, mar er wenigstens fogleich bereit Folge zu leisten. Schon stand er im Begriffe abzureisen, siehe da "langt eilends ein trefflich Schrift meiner Herren von Schwyz an mein Bruder und mich an des Inhalts, ich folle nicht wieder zu meinem Gotteshaus kommen, sie wollten mich bort nirgends

¹⁾ Ueber die Belagerung v. Sulz, Mai 1525, s. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges 2, 219. Janssen, Gesch. des deutschen Bolkes 2, 507.

²⁾ Schwyz an Zürich, 29. April 1527. S. o. S. 73, Anm. 4, III. Gangolf v. Geroldseck an Zürich, 16. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

³⁾ S. o. Anm. 1.

⁴⁾ Briefe v. 2. Oft. und 23. Nov. Zw. op. 7, 415. 416 u. 436. Bergl. Strickler, Aftensammlung 1, 1279.

wissen." Geroldseck wollte sich nicht "in Gefährlichkeit geben" und blieb einstweilen bei seinen Brüdern. 1)

Die Schirmvögte hatten in dem Umstande, daß der Pfleger ohne Urlaub seines Abtes oder der Bögte "hingefahren", 2) in dem Inhalt der hinterlassenen Erklärung, in dem weltlichen Leben, welches derselbe daheim führte, mit vollem Rechte einen eigentlichen Abfall vom Orden erblickt und betrachteten den Abgefallenen als aller Rechte und Ansprüche auf das Stift verlustig. Ohne Rückssicht auf ihn schritten sie zur Wiederherstellung des Stiftes.

Vor allem sorgten sie für eine gehörige Verwaltung und setzen, 20. Januar 1526, den Rathsherrn Martin von Kriens zu einem "Regenten und Statthaltern des genannten Gotteshauses, ... welches eine Zeit lang ohne Herrn gewesen und zu dieser Zeit keinen gehaben mag, durch welchen es geregiert und nach Nothedurft versehen würde; dann der jetzig Herr von seines Alters wegen zu regieren ganz untauglich." Kriens gelobte eidlich, des Gottesehauses Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, die Regierung durch die Amtlente nach den alten Gewohnheiten zu führen, Armen und Reichen gewissenhaft Recht zu sprechen, den Frieden unter den Gotteshausleuten zu fördern, von niemanden Geschenke anzunehmen und den Schirmvögten getreulich Rechnung abzulegen. 3) Doch besorgte nach wie vor Hans Ort als Schaffner oder Kentzmeister noch manche Geschäfte. 4)

Am 20. Juli verzichtete zu Einsiedeln in seiner Abteiwohnung Abt Konrad III. wegen allzugroßen Alters, doch bei vollem Besitz der Geisteskräfte, auf die Abtei in die Hände des Landammannes und Rathes von Schwyz zu Gunsten des Stiftsdekans Ludwig Blarer von St. Gallen. An der Spitze der schwyzerischen Gestandtschaft, welche die Verzichtleistung entgegennahm, stand Ammann Gilg Reichmuth, ein begeisterter Anhänger des katholischen Glaubens,

¹⁾ Verantwortung. S. o. S. 73, Anm. 4, IV. In VII heißt es ähnlich: "Und als ich in meinem Abwesen von den gothuslüten heimzeritten erfordert, het ich mich nit lenger gsumpt, wo ich durch gschrift miner Herren von Schwyz nit abgestellt und gehindert worden wär."

²⁾ S. o. S. 74, Ann. 4, III.

³⁾ Aften im KtASchw., dem Berfasser gefälligst mitgetheilt von Herrn Kantonsarchivar Styger.

⁴⁾ Urf. v. 1526, April 25 und 30. RE 1270 und 1271.

der beliebte Führer des Volkes im Kampfe gegen die Reformation. Ihm waren Martin Zebächi, Jakob Anderrüti, Ulrich Aufdermauer und Martin v. Kriens beigesellt. Dem abtretenden Abte murde eine Penfion zugesichert. 1) Um 8. August erschien Landvogt Joseph Amberg von Schwyz in der fürstlichen Pfalz zu St. Gallen und bat den Abt Franz, er möge den Konventualen Ludwig Blarer seines ihm und deffen Nachfolger geleisteten Gides entbinden. Der Abt willfahrte ben Bitten Ambergs. Blarer verzichtete auf seine Pfründen - die Pfarrkirche zu Goffau und eine Kaplanei bei St. Leonhard zu St. Gallen — nahm die Berufung auf die Abtei Einfiedeln an unter ausdrücklichem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. 2) Auf St. Laurentiustag, 10. August, ritt Blarer von St. Gallen mea. 3) Der feierliche Einzug in die Stiftsfirche geschah an der Vigil von Maria Himmelfahrt, 14. August. Vormittags 10 Uhr sette eine stattliche Gefandtschaft von Schwyz, bestehend aus bem regierenden Landammann Martin in ber Matt, Altlandammann Martin Ze= bächi, den Bögten Joseph Amberg, Heinrich Lilli und dem Stifts= verwalter Martin von Kriens den Erwählten in den Besit der Abtei, führten ihn vor allem Volke zum Hochaltare, wo der Er= wählte sigend die Huldigung seiner Unterthanen empfing, mährend die Kapläne und Sänger des Stiftes das Te Deum laudamus sangen und die Glocken von den Thürmen des Münsters weithin verkündeten, daß der altehrwürdigen St. Meinradszelle Heil wider= Hierauf wurde der neue Abt an seinen Plat im Chore geführt und zum Schlusse die Heiliggeistmesse feierlich gefungen. 4) Der alte Abt Konrad erlebte noch diesen Freudentag, starb aber

¹⁾ Urk. v. 1526, Juli 20. RE 1274.

²⁾ Urf. d. d. 1526, Aug. 8. RE 1260. Ludwig Blarer, nach allen Quellen ein Edler von Wartensee, war mit dem Abte Franz von St. Gallen verwandt und wohnte der Wahl dieses Abtes im Jahre 1504 bereits als Konventsmitglied bei. Er bekleidete die Aemter eines Kellermeisters, Statthalters zu Korsichach und Dekans. Zu letzterm Amte hatte ihn Abt Franz im Jahre 1516 ernannt. Zur Zeit, da ihn der Abt nach Einsiedeln entließ, war Blarer Pfarrer von Gossau und Kaplan zu St. Leonhard bei St. Gallen. — Vorstehendes wurde dem Herausgeber von Hrn. Dr. G. Scherrer, Stiftsarchivar zu St. Gallen, gütigst mitgetheilt.

³⁾ Fridolin Sichers Chronif, herausgegeben von Ernft Götzinger, S. 81.

⁴⁾ Urf. v. 1526, Aug. 14. RE 1276.

bald darauf, 1. September, 1) und wurde in der Prälaten Begräb= niß beigesett. 2)

Die Wahl und Einführung Ludwigs in die Abtei durch die Schwzer war offenbar unkanonisch, da der apostolische Stuhl, dem in diesem Falle gemäß dem Laterankonzil und anderen Kanones das Besetzungsrecht zustand, 3) auch nicht einmal angestragt wurde. Diese Umgehung strenger, kirchlicher Vorschriften ist nur durch die damalige Nothlage des Stiftes und die unruhigen Zeitverhältnisse zu erklären.

Nach dem Tode des Abtes Konrad III. wandte sich Ludwig an den apostolischen Stuhl um Anerkennung als Abt. Die vorsläusige Anerkennung als Administrator des Stiftes und die Einsetzung in den rechtmäßigen Genuß der stift-einsiedeln'schen Einkünfte erfolgte von Seiten des Papstes Clemens VII. versmittelst Breve vom 8. Januar 1528, 4) später die seierliche Anserkennung, beziehungsweise Neuwahl zum Abte durch Bulle vom 26. April 1533. 5) In der Folge verlieh ihm der apostolische Stuhl noch namhaste Vorrechte.

Gegen die Einführung Blarers durch die Schwyzer in die Abtei erhoben unterm 16. November 1526 die zu Tübingen versfammelten süddentschen Grafen und Freiherren Einsprache und zwar nur aus dem Grunde, weil Blarer nicht edler Abstammung sei. ⁶)

Die letztere Behauptung ist übrigens nicht einmal richtig. In der päpstlichen Ernennungsbulle wird Blarer ausdrücklich "aus edlem Geschlechte von beiden Eltern her entsprossen" genannt; er gehörte, wie wir bereits bemerkt haben, 7) dem ursprünglich constanzisichen Geschlechte der Blarer von Wartensee an.

Ueber die Einsprache der schwäbischen Herren gingen die Schwyzer hinweg. Aber nicht lange darnach 8) kam Diebold von

¹⁾ Sichers Chronif a. a. D.

²⁾ Wittwiler, Succession a. a. D. S. 121.

³⁾ So bejagt die Ernennungsbulle. S. u. Anm. 5.

⁴⁾ DAE, Litt. C. No. XIII.

⁵⁾ DAE, Litt. C. No. XIV.

⁶⁾ Abich. 4, 1a. S. 1125.

⁷⁾ S. o. S. 83, Anm. 2.

⁸⁾ Am 19. November 1526 war Diebold mit dem Bischof von Stragburg

Geroldseck selbst mit seinem Bruder Gangolf, "damit er möchte Red halten mit seinen Herren von Schwyz und den biderben Gotteshausleuten alles das zu verantworten, darum er vor "mengklichem" unverschuldeter Sach verunglimpft war." die Herren von Schwyz ließen ihn nicht vor, sie verboten viel= mehr den Gotteshausleuten ihn anzuhören; fie unterhandelten bagegen mit Graf Gangolf und scheinen denselben durch gute Versprechungen dahin vermocht zu haben, noch einmal mit dem Bruder heimzureisen. 1) Angeblich, weil diese Versprechungen nicht erfüllt worden wären, - es handelte sich, wie es scheint, um eine Aussteuer, - ging Diebold seinerseits gewaltthätig vor; er zog um Anfang des Jahres 1527 nach Zürich, hauste sich dort im Einfiedlerhofe ein und begann die dem Klofter gehörigen Gefälle zu beziehen. Während Zürich im Winter 1525 eigens von Schwyz gelobt worden war, "weil es dem Rentmeister von Einsiedeln freundlich und gutwillig behilflich gewesen sei, die Einkünfte bes Gotteshauses in seinem Gebiete ohne Abgang einzubringen" und noch das Jahr 1526 hindurch bei Regelung von Zehendstreitigkeiten in Stäfa und Männedorf mitwirkte, 2) half es jest dazu, daß die einfiedeln'ichen höfe Stäfa, Männedorf, Meilen und Erlenbach ben einstigen Pfleger als ihren Herrn erkannten. Als Abt Ludwia am 24. Februar 1527 in Stäfa erschien, um sich von den Gottes=

als Pathen bei der Taufe des Töchterleins Gangolfs, Anna Magdalena. Gütige Mittheilung v. Frn. Ph. Ruppert, Professor und Stadtarchivar zu Constanz.

¹⁾ Geroldseck in s. "Fürtrag an Bürgermeister und Rath". S. o. S. 73, Anm. 4, II. Gangolf v. Geroldseck in einem Briefe an Zürich v. 16. März 1527: Er, Gangolf, habe den Bruder bei Schwhz gebührlich verantwortet und auf Begehren der Herren von Schwhz, daß sein Bruder noch eine Zeitlaug abwesend bleibe, in der Hoffnung, daß indessen alles sich gut gestalte, denselben vermocht, wieder heimzureiten.

²⁾ Schwyz an Zürich, v. 11. Nov. 1525. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1313; Rathsentscheidungen v. 13. Nov. 1525 und 30. April 1526. Egli, Aktensammlung No. 857 und RE 1271; betreffend Männedorf Brief v. Zürich an Schwyz v. 27. Sept. 1526. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1553. Bgl. Absch. 4, 1a, Vo. 227. 261 und RE 1270.

Sonderbar ist eine Urkunde, 22. Juni 1526, RE 1273 betreffend Hölzer in Balentschina, Vorarlberg, wo "der ehrw. edle und wohlgeborne Herr Herr Diepold von Geroldsegk, Fryherr, Psleger zu Einsiedeln und Verweser der Propstei St. Gerold" genannt ist, mehr denn ein Jahr nach seinem Austritt aus dem Kloster.

hausleuten den Huldigungseid schwören zu lassen, murde ihm ber Eid verweigert unter dem Vorwande, "man muffe zuvor den Rath ber Herren und Oberen einholen." 1) Auf eine sofortige Anfrage von Schwyz an Zürich, erwiederte dieses: "Der Herr von Geroldseck, des Gotteshauses Einsiedeln Pfleger, habe auf die Abtei noch nicht verzichtet und die Leute von Stäfa der ihm früher geleisteten Eide noch nicht entbunden." 2) Diese Antwort veranlaßte einen lebhaften Briefwechsel zwischen den zwei Orten, wobei Zürich jeweilen Geroldseck zu Berichterstattung und Erklärungen einlud. Er behauptete: Ludwig Blarer, dem die Auszeichnung adelicher Geburt fehle, sei dem Gotteshause wider dessen Rechte und Privilegien als Abt aufgedrängt worden; rechtlich gehöre die Abtei mit allen Gewalten und Einfünften ihm, bem Geroldseck, als bem einzigen Konventherrn; er genieße und benüte nur mas fein Eigenthum sei: ihm gebühre auch das Bürgerrecht in Zürich, welches seit Sahrhunderten einem Abte und Pfleger von Ginfiedeln zukomme; 3) als Bürger sei er bereit, vor Bürgermeister und Rath im Recht zu antworten, erwarte bagegen, nicht ungehört verurtheilt ober vertrieben zu werden. Schwyz und Ginsiebeln meinten: Ludwig Blarer sei mit Gutheißung Abt Konrads rechtmäßig in die Abtei eingesett worden, ohne Berletzung irgend eines papst= lichen oder kaiserlichen Freiheitsbriefes, der neue Abt sei daher Bürger von Zürich und Besiter aller einsiedeln'ichen Güter und Gefälle; Geroldseck habe nicht blos feierlich die Pflegerei abgegeben, er sei ferner durch seinen Austritt aus Kloster und Orden aller Ansprüche eines Konventherrn verlustig gegangen; Zürich solle ihn aus dem Eigenthum des Stiftes wegweisen; glaube er bennoch an Abt Ludwig etwas fordern zu dürfen, werde er in Schwyz Richter und Recht finden. 4) Da eine Verständigung nicht zu erzielen war

¹⁾ Schwyz an Zürich, 4. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125.

²⁾ Schwyz an Zürich, 9. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125—1126.

³⁾ Das erste nachweisbare Burgrecht mit Zürich, zunächst für die Beste Pjässten, hatte Abt Johannes I. (1298—1327) eingegangen. Geschichtsfreund 43, 237 und 255. Der erste Burgrechtsbrief stammt von 1386. Erneuerungen des Burgrechts sind noch viele gefolgt. RE 497. 511. 540. 578. 776. 904 2c. Auch Geroldseck als Pfleger wird von Bürgermeister und Rath wiederholt "unser lieber Herr und Bürger" genannt; z. B. Urk. 1515, Mai 23; 1516, Mai 19; 1517, Jan. 13; RE 1204. 1206. 1213.

⁴⁾ Siehe Schriftstide. G. o. G. 73, Aum. 4.

und Zürich am 6. Juli dem Geroldseck erlaubte, "in des Gottes= haus' Einsiedeln Hof und aus desselben Nuten, Gütern und Gefällen seinen ziemlichen Unterhalt seinem Stande gemäß zu haben",¹) brachte Schwyz die Sache vor die Eidgenossen. Es begann damit ein langwieriger Rechtsstreit, welcher unter dem Namen des "Geroldseckischen Handels" durch zwei Jahre die beiden Parteien in der Eidgenossenschaft nicht wenig beschäftigte und aufregte.

VI. Der Geroldseckische Sandel. — Diebolds von Geroldseck letzte Lebensjahre und Tod.

Am 22. Juli 1527, auf einer Tagsatzung zu Baben, brachte der Bote von Schwyz im Auftrage seiner Obrigkeit an: "Wie der Herr von Geroldseck, vormals Pfleger zu Einsiedeln, zu Zürich im Einsiedlerhof Wohnung genommen, obwohl er bei dem Weggang aus dem Gotteshaus sein Siegel zerhauen und das Siegel des Konventes abgegeben und wie Zürich schon mehr als einmal umsonst ersucht worden sei, ihn fortzuweisen. Hierauf werden die Boten von Zürich ermahnt, das getreulich heimzubringen, damit der von Geroldseck aus ihrer Stadt weggewiesen und Schwyz, als Schirmherr von Einsiedeln, von demselben nicht mehr angesochten werde." ²)

Zürich beeeilte sich nicht, ber Mahnung nachzukommen, und auf einem ferneren Tag zu Luzern, 28. August, erneuerte Ammann Reichmuth, ber Gesandte von Schwyz, die Klage: "Seine Herren hätten dem von Geroldseck Recht geboten vor dem Papste und dem Kaiser, beides ohne Erfolg; man bitte daher um ein Schreiben an Zürich, daß es den Geroldseck entweder fortweise oder dann vermöge, das ihm vorgeschlagene Recht auzunehmen, indem man sonst entschlossen wäre, für das Gotteshaus und den Abt Leib

¹⁾ Rathsbeschluß v. 6. Juli 1527. Egli, Aktensammtung No. 1220. Absch. 4, 1a. S. 1131. In der Mittheilung an Schwyz entschuldigt sich Zürich: es habe für Geroldseck nicht Partei ergriffen, sondern auf dessen Anrusen um Recht, als ordentliche Obrigkeit von den betreffenden Orten, ihm solches nach aller Gebühr wollen zu theil werden lassen; denn man sei nicht genugsam berichtet, wie er seinen Sitz im Konvent v. Einsiedeln verwirkt haben soll.

²⁾ Absch. 4, 1a. S. 1122.